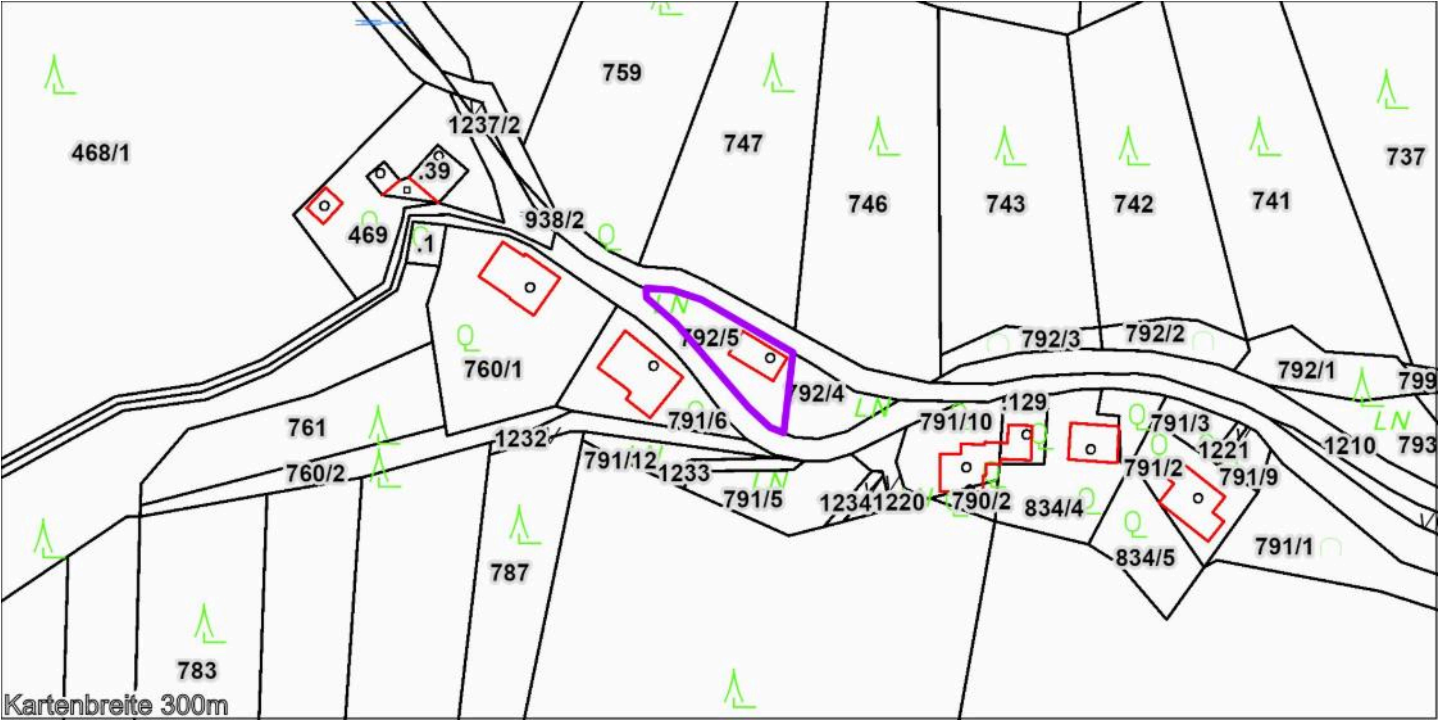


Grundstücks-Report

Informationen aus amtlichen Geodatenbeständen



Informationen zum Status	G= Grenzkataster
	E= Grundsteuernkataster
Stand der DKM	1.Oktober 2025

Grundgrenzen

Grundstücks-Nummer	792/5
KG-Nummer	72130
Katastralgemeinde	Köttmannsdorf
Rechtsstatus	G
Fläche (DKM) in m²	360

Grundbuchsinformationen

GRUNDBUCH	EINLAGEZAHL
72130	316

Weitere Grundstücke in EZ

Grundstücks-Nummer	KG-Nummer
787	72130
791/6	72130
792/5	72130

Adresse(n) aus dem Adress- und Wohnungsregister (AGWR)

In diesem Grundstück gibt es leider keine Adresse.

Inhaltsverzeichnis

Inhalte mit Daten im Kartenausschnitt

Flächenwidmungsplan	4
Örtliches Entwicklungskonzept	5
Wasserbuch	6
Gefahrenzonen Wildbach- und Lawinenverbauung	8
Oberflächenabfluss	9
Solarpotenzial	10
Höheninformationen aus dem digitalen Gelände- und Oberflächenmodell	11

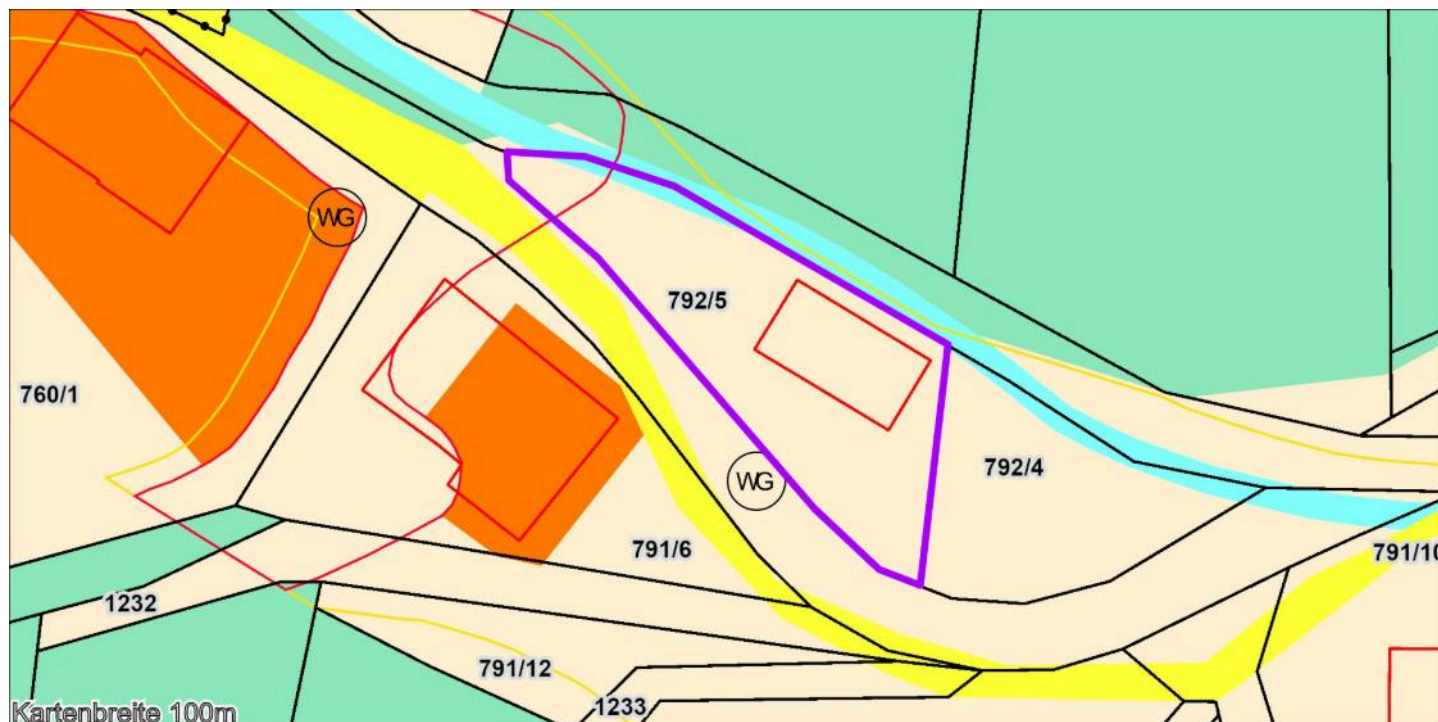
Inhalte ohne Daten im Kartenausschnitt

Schutzgebiete - Naturschutz
Bildungseinrichtungen
Gefahrenzonen der Bundeswasserbauverwaltung
POI in der Umgebung
Altlasten

Das Land Kärnten ist für die Genauigkeit und Verlässlichkeit der gesetzgebenden Dokumente in elektronischer Form nicht haftbar. Der vorliegende Auszug hat rein informativen Charakter und begründet insbesondere keine Rechten und Pflichten. Des Weiteren ist die Haftung für Folgeschäden aus der Verwertung der angebotenen Informationen ausgeschlossen. Es wird keine Gewähr für die Verfügbarkeit, den störungsfreien Betrieb und die Fehlerfreiheit des Online-Systems gegeben

Die Digitale Katastralmappe (DKM) ist der grafische Datenbestand des Katasters im Koordinatensystem der Österreichischen Landesvermessung. Sie wird von den zuständigen Vermessungsämtern katastralgemeindeweise geführt. Die DKM veranschaulicht die Lage der Grundstücke und enthält die Grenzen der Grundstücke, die Grundstücksnummern, Nutzungsgrenzen und –symbole, die Fest-, Grenz- und Staatsgrenzpunkte mit deren Nummern und sonstige Darstellungen. Die Konsistenz der Daten zwischen der DKM und dem Grundbuch ist sichergestellt. Stichtagsdaten: Das Land Kärnten erwirbt die DKM einmal pro Jahr (Stichtagsdaten jeweils am 1. Oktober des Vorjahres) Diese Grafikdaten (Vektordaten) bzw. Sachdaten (Text) stellen den rechtlich gültigen Stand zum Zeitpunkt ihrer Erstellung dar. Sie reichen für viele Anwendungszwecke (z.B. Übersichten, großflächige Planungen,...) aus. Für alle eigentumsrelevanten Aspekte sind jedoch die tagesaktuellen Daten heranzuziehen

Flächenwidmungsplan



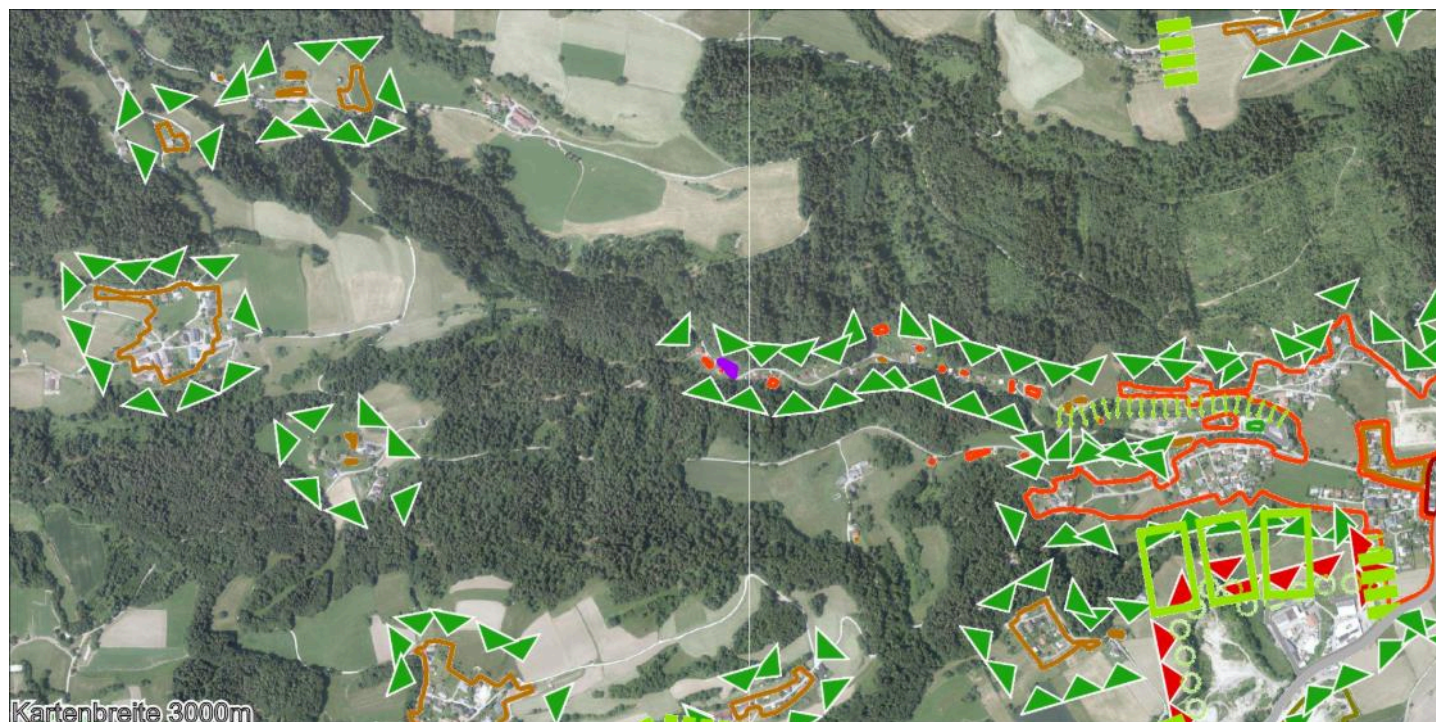
Vollständige Legende	Download der Legende
Rechtsvorschriften	Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 – K-ROG 2021, K-ROG
Weitere Gesetzliche Grundlagen	Kärntner Flächenwidmungspläneverordnung – K-FlwplV K-FlwplV
Inhalt	Gemäß §13 des Kärntner Raumordnungsgesetzes hat der Gemeinderat in Übereinstimmung mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung, den überörtlichen Entwicklungsprogrammen und dem örtlichen Entwicklungskonzept durch Verordnung einen Flächenwidmungsplan zu beschließen, durch den das Gemeindegebiet in Bauland, in Grünland und in Verkehrsflächen gegliedert wird. Bei dieser Gliederung sind die voraussehbaren wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und kulturellen Erfordernisse in der Gemeinde sowie die Auswirkungen auf das Landschaftsbild und das Ortsbild zu beachten. Für übereinanderliegende Ebenen desselben Planungsgebietes dürfen, wenn räumlich funktionelle Erfordernisse nicht entgegenstehen, verschiedene Widmungsarten festgelegt werden.
Kontakt	Abteilung 7 - Wirtschaftsstandort, abt7.post@ktn.gv.at

Abf_Widmung

Bescheid	3Ro-60-1/2-2001
Rechtswirksam	16.06.2001
Umwidmung	neuer Flächenwidmungsplan
Link	https://www.ktn.gv.at/KAGIS_Dokumente/RO/g20414/3Ro-60-1_2-2001.pdf

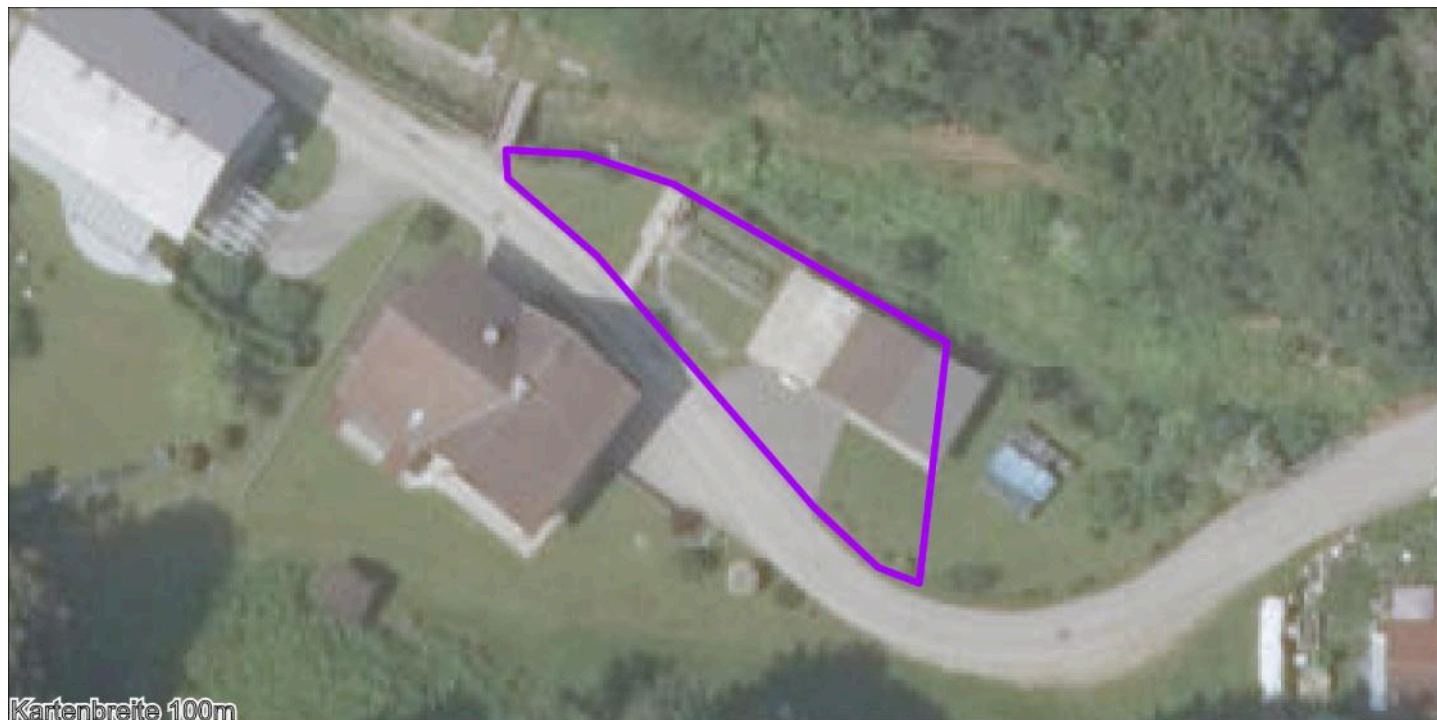
	WidCode	Widmung	Flächenanteil [m²]
Fläche der Referenzgeometrie			360
	B1	Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland	348
	D15	Gewässer, See	12

Örtliches Entwicklungskonzept



Vollständige Legende	Download der vollständigen Legende
Rechtsvorschriften	Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 – K-ROG 2021, K-ROG
Weitere Rechtsvorschriften	Kärntner Örtliche Entwicklungskonzepte-Verordnung, ÖEK-Verordnung
Inhalt	Gemäß §9 des Kärntner Raumordnungsgesetzes hat der Gemeinderat in Übereinstimmung mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und den überörtlichen Entwicklungsprogrammen durch Verordnung ein örtliches Entwicklungskonzept zu beschließen, das die Grundlage für die planmäßige Gestaltung und Entwicklung des Gemeindegebietes, insbesondere für die Erlassung des Flächenwidmungsplanes, bildet.
Kontakt	Abteilung 7 - Wirtschaftsstandort, abt7.post@ktn.gv.at

Wasserbuch Öffentlich zugängliches Register der verliehenen Wasserrechte



Weiterführende Informationen	WIS Online Suche
Rechtsvorschriften	Wasserrechtsgesetz - WRG WRG
Kontakt	Abteilung 3 - Sicherheit, Gemeinden und Wasserwirtschaft, abt3.wwpost@ktn.gv.at, Tel: 050 536 13203

Wasserbuch Objekt

- V Behandlung
- B Brunnen
- S Speicher
- Q Quelle
- G Gebäude, Betrieb
- K Kraftwerk
- R Wasserrad
- T Talsperre
- K Kläranlage
- E Regenentwässerung
- D Deponie / Verfüllung
- G Grundwasseranlage
- I Indirekte Gewässernutzung
- M Baumaßnahmen am Gewässer
- X Bauwerke (Bauwerkskataster)
- F Fließgewässeranlage
- W Wärmenutzung Kühlwasseranlage

X Sonderbauwerke

H Stelle

Schutz- und Schongebiet

- allg. Schutzgebiet
- engeres Schutzgebiet
- weiteres Schutzgebiet
- ≡ Schongebiet

Keine Abfrageergebnisse

Gefahrenzonen Wildbach- und Lawinenverbauung



Weiterführende Informationen	Info zum Gefahrenzonenplan
Rechtsvorschriften	Gefahrenzonenplanverordnung des Bundes, BGBl. Nr. 436/1976 RIS WRG-Gefahrenzonenplanungsverordnung RIS
Weitere Gesetzliche Grundlagen	Forstgesetz 1975 RIS
Kontakt	Wildbach- u Lawinenverbauung - Sektion Kärnten, sektion.karnten@die-wildbach.at , Tel: 04242 3025 -0

Gefahrenzone Wildbach

Name	Köttmannsdorf
STATUS	Ministeriell genehmigt
Genehmigungszahl	52.245/18-VC6a/97
RevisionsDatum	16.12.1997

	art_idx	art	Flächenanteil [m²]
Fläche der Referenzgeometrie			360
	4	Gelbe Zone Wildbach	335
	3	Rote Zone Wildbach	25

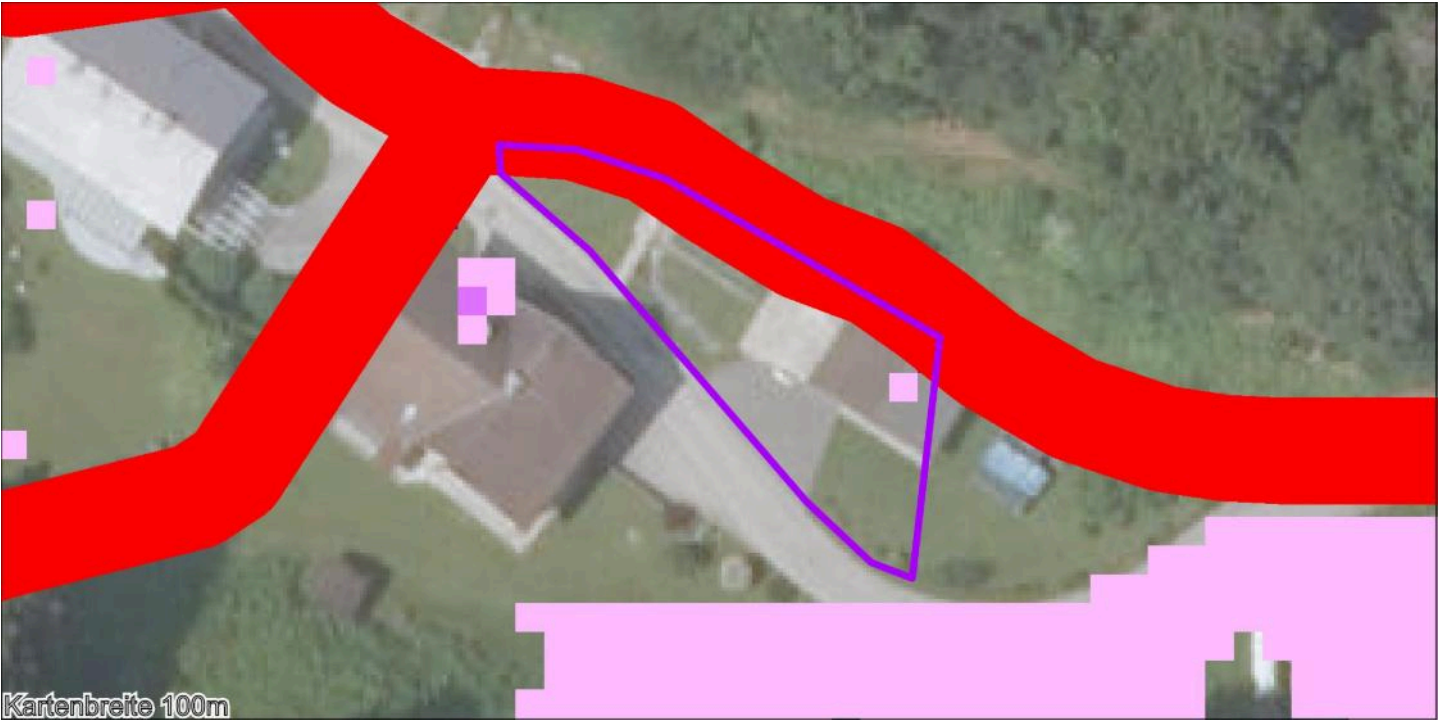
Gefahrenzone Lawine

-  Rote Zone
-  Gelbe Zone

Gefahrenzone Wildbach

-  Rote Zone
-  Gelbe Zone

Oberflächenabfluss



Weiterführende Informationen	Detaillierte Informationen zur Oberflächenabfluss
Kontakt	Abteilung 3 - Sicherheit, Gemeinden und Wasserwirtschaft, abt3.wwpost@ktn.gv.at, Tel: 050 536 13203

Gewässerrouten



Gefährdungskategorien

-  mäßig
-  hoch
-  sehr hoch

Solarpotenzial



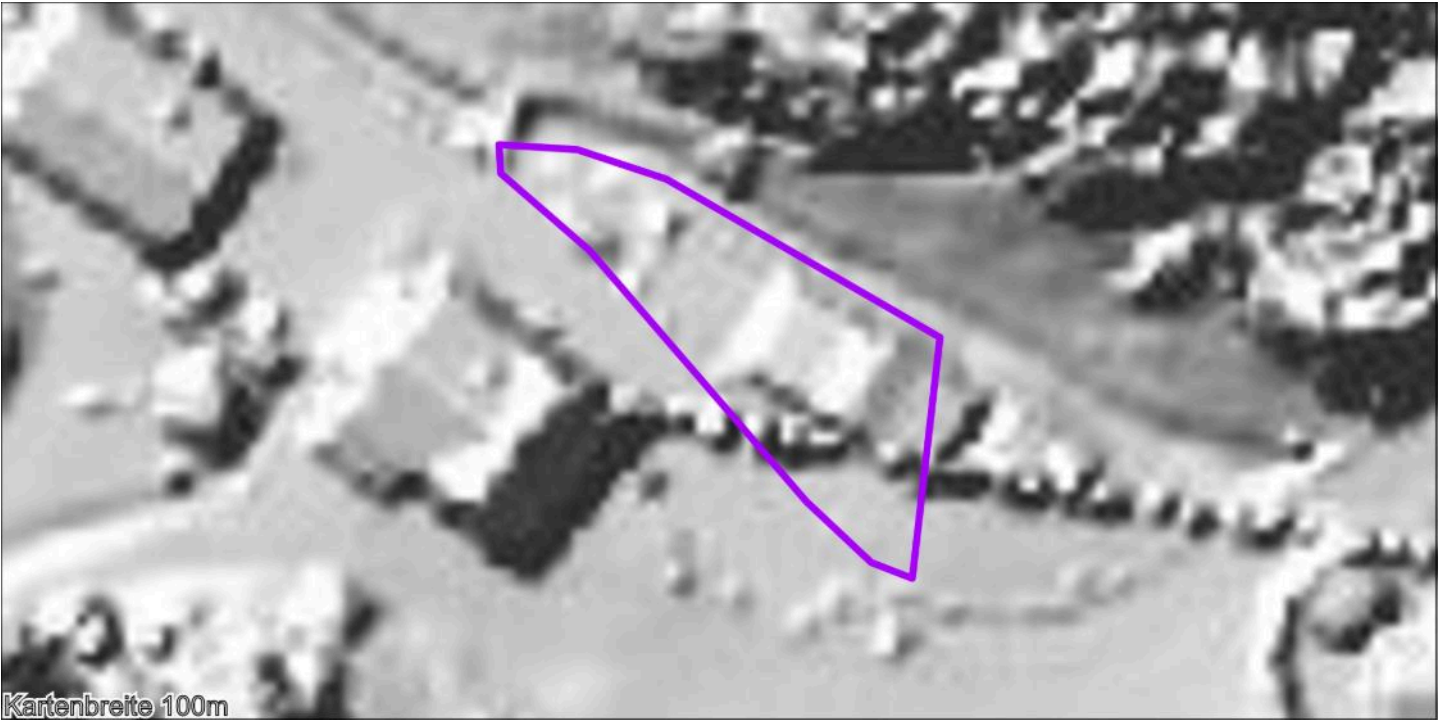
Kontakt

Abteilung 8 - Umwelt, Naturschutz und Klimaschutzkoordination, kagis@ktn.gv.at, Tel:
050 536 18356

Solarpotenzial in kWh/m²/Jahr

	bis 700	Potenzieller kurzweiliger solare Strahlungsgenuss einer Fläche unter Berücksichtigung ihrer Exposition und Neigung und der Verschattung der Fläche durch Objekte im Fern- (=Relief) und Nahbereich (Vegetation, Bebauung). Basis für die Berechnung bilden das 1m Gelände- und Oberflächenmodell aus Laserscan Daten.
	700- 900	
	900 – 1100	
	1100 -1300	Globalstrahlung = Direktstrahlung + <u>Diffusstrahlung</u> .
	1300 – 1500	Die Modellergebnisse wurden anhand von Klimadaten korrigiert, indem die berechneten Globalstrahlungswerten mit tatsächlich gemessenen Werten verglichen und korrigiert wurden.
	> 1500	

Höheninformationen aus dem digitalen Gelände- und Oberflächenmodell



Höhe Gelände	601,7
Höhe Oberfläche	601,9
Einheit	Meter über Adria
Rechtswert	517454,2
Hochwert	158586,8
Koordinatensystem	31258
Datengrundlage	Laserscanning Höhenmodell 2025 - geoland.at
Flugjahr	2012
Version	v2025.11a-voibos1-build-Nov 4 2025-16:55:49
Datenquelle	Ein Dienst der Länderkooperation geoland.at